

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Andy Murolo IT & DEVELOPMENT SERVICES**

## **1. Allgemeines**

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. Abweichenden Vorschriften des Vertragspartners widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung unsererseits. Die Firma Andy Murolo – IT & Development Services ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich aller eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vorher eingehende Aufträge werden nach den dann noch gültigen alten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet.

## **2. Angebot**

Angebote sind unverbindlich. Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Die Gültigkeitsdauer des Angebotes wird am Angebot selbst ausgewiesen und gilt solange der Vorrat reicht.

## **3. Gewährleistung, Haftung**

Andy Murolo – IT & Development Services leistet im Rahmen der nachstehenden Regelung Gewähr für eine fach- und termingerechte Erfüllung der im Leistungsverzeichnis vereinbarten Leistung nach bestem Willen und Vermögen. Andy Murolo – IT & Development Services ist nicht verpflichtet, den Kunden über die Bereitstellung (außer Erstdienstleistung) zu informieren. Jegliche Nachbesserung aufgetretener Mängel erfolgt, nach Hinweis durch den Kunden, möglichst kurzfristig im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Die Pflicht zur Nachbesserung entfällt, wenn der Kunde in Leistungen von Andy Murolo – IT & Development Services eingegriffen hat. Ergibt eine Nachforschung, aufgrund einer Reklamation des Kunden, dass der Fehler nicht von Andy Murolo – IT & Development Services zu vertreten ist, sind die Kosten der Untersuchung vom Kunden zu tragen. Bei fehlerhafter Dateneingabe hat Andy Murolo – IT & Development Services jedoch das Recht, eine Richtigstellung erst anlässlich der nächsten Verarbeitung vorzunehmen, wenn eine Neudurchführung der Arbeit mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden wäre und sich eine Richtigstellung bei der nächsten Verarbeitung ohne weiteres durchführen lässt. Für die Fehler, die bei der elektronischen Datenübertragung entstanden sind und im laufenden Betrieb nicht erkannt worden sind, haftet Andy Murolo – IT & Development Services nicht. Dasselbe gilt für Konsequenzen solcher Übertragungsfehler in der weiteren Verarbeitung. Andy Murolo – IT & Development Services haftet für Schäden, welche nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrer Vertreter verursacht wurden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen oder Gewinnen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Andy Murolo – IT & Development Services ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## **4. Entgelt**

Die von Andy Murolo – IT & Development Services gelieferte und installierte Hard- und Software verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes durch den Vertragspartner im Eigentum von Andy Murolo – IT & Development Services. Für den Fall, dass Andy Murolo – IT & Development Services lediglich EDV-Dienstleistungen erbringt, bleibt das von Andy Murolo – IT & Development Services hierdurch hergestellte Werk (Produkt) bis zu dessen vollständiger Bezahlung im Eigentum von Andy Murolo – IT & Development Services. Das geistige Eigentum und alle damit im Zusammenhang stehenden Rechte, insbesondere das Urheberrecht und sonstige Immaterialgüterrechte, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der von Andy Murolo – IT & Development Services erbrachten Leistungen bei Andy Murolo – IT & Development Services. Andy Murolo – IT & Development Services ist berechtigt, im Falle des Rücktrittes vom Vertrag wegen des Verzuges des Vertragspartners mit auch nur einer Leistung aus dem Vertrag, den Urzustand, der vor Beginn der von Andy Murolo – IT & Development Services erbrachten Leistungen bestanden hat, wiederherzustellen, insbesondere die installierten Programme zu deinstallieren. Dem Vertragspartner ist es jedenfalls untersagt, das Werk zu nutzen, solange er mit der Erbringung auch nur einer von ihm geschuldeten Leistung im Verzug ist.

Das Entgelt beruht auf den im Vertrag oder der Auftragsbestätigung vereinbarten Preisen. Andy Murolo – IT & Development Services ist berechtigt, in folgenden Fällen das Entgelt zu ändern:

a) Bei Änderung des durch das statistische Zentralamt in Wien veröffentlichten Lebenserhaltungskostenindex, wobei als Wertmesser jene Indexzahl gilt, die in dem Monat des Vertragsabschlusses veröffentlicht wird. Indexänderung kommen erst dann zum Tragen, wenn sie

mindestens 5% betragen.

b) Ansonsten, wenn sich die wesentlichen Kalkulationsgrundlagen von Andy Murolo – IT & Development Services erheblich ändern. Derartige Preisänderungen sind so fristgerecht bekanntzugeben, dass der Kunde die Möglichkeit hat, den Vertrag zu kündigen.

## **5. Markenrechtlicher Schutz des Domain-Namens**

Der Kunde versichert, dass nach seinem besten Wissen durch Registrierung bzw. Konnektierung des Domainnamens und die Ladung seiner Seiten ins Internet keine Rechte Dritter verletzt und keine gesetzwidrigen Zwecke verfolgt werden. Der Kunde erkennt an, dass er für die Wahl des Domainnamens allein verantwortlich ist und erklärt sich bereit, Andy Murolo – IT & Development Services von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Domain-Namensregistrierung bzw. Konnektierung freizustellen. Sofern nachstehend nichts anderes vorgesehen ist, werden alle Dienstleistungs- bzw. Lizenzverträge auf unbestimmte Dauer, mindestens jedoch ein Jahr, abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von Andy Murolo – IT & Development Services und vom Kunden bis spätestens 1 Monat vor Ablauf des Jahres bzw. vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit jederzeit gekündigt werden, danach verlängert sich der Vertrag automatisch um 1 Jahr bzw. insofern angegeben um die vertraglich festgelegte Vertragsdauer. Maßgeblich ist Datum des Einlangens der Kündigung bei Andy Murolo – IT & Development Services bzw. beim Kunden; die Kündigung hat schriftlich Brief zu erfolgen.

## **6. Daten und Unterlagen des Kunden**

Alle vom Kunden gelieferten Materialien, wie Datenträger, Photographien, Dias, Textvorlagen und andere Angaben zur Dienstleistung, müssen in einem üblichen, für die Dienstleistung geeigneten Zustand (Format) sein. Andy Murolo – IT & Development Services wird sich bemühen, die Tauglichkeit der übergebenen Materialien hierauf zu prüfen, übernimmt aber keine Haftung für die Vollständigkeit der Prüfung. Ergeben sich Mehrarbeiten, die aus fehlerhaftem Material, unüblichen Formaten oder aus anderen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, herrühren, so werden diese, zusätzlich zum vereinbarten Entgelt, verrechnet.

## **7. Transport**

Der körperliche Hin- und Rücktransport des Materials des Kunden und etwaiger Arbeitsergebnisse erfolgt, auch wenn der Transport von Andy Murolo – IT & Development Services besorgt wird, auf Gefahr und Rechnung des Kunden. Auch der Informationstransport auf elektronischem Wege erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Kunden.

## **8. Aufbewahrungspflicht**

Andy Murolo – IT & Development Services ist verpflichtet, Datenträger, Originalbelege, Auswertungen und sonstige Unterlagen bis zur nächsten Verarbeitung, längstens aber 4 Wochen, aufzubewahren. Bei Beendigung des Vertrages längstens 60 Tage. Wünscht der Kunde vor Ablauf der vorgenannten Fristen dies schriftlich, hat Andy Murolo – IT & Development Services die Datenträger ihm oder einem von ihm benannten Dritten auf seine Kosten zu übermitteln.

## **9. Rechnungslegung**

Mangels im Einzelfall anwendbarer anders lautender schriftlicher Vereinbarung sind alle Zahlungen der Vertragspartner, für die von Andy Murolo – IT & Development Services erbrachten Lieferungen, Dienstleistungen und sonstigen Leistungen prompt bei Rechnungserhalt zu leisten. Bei Einzelaufträgen erfolgt die Rechnungslegung nach Fertigstellung. Bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen sind, erfolgt die Rechnungslegung wie vereinbart.

## **10. Gerichtsstand**

Zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich eines Rechtsstreites über sein Bestehen oder Nichtbestehen, gilt das sachlich zuständige Gericht Mistelbach als vereinbart. Andy Murolo – IT & Development Services ist es freigestellt, den Kunden auch bei einem anderen Gericht zu belangen. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

## **11. Geheimhaltung**

Der Käufer ist verpflichtet sämtliche, ihm im Zusammenhang mit Lieferungen und Leitungen von Andy Murolo – IT & Development Services, zugänglich werdenden Informationen, die aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis von Andy Murolo – IT & Development Services erkennbar sind und vertraulich zu halten sind, unbefristet geheim zu halten und sie, soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszweckes erforderlich ist weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.

## **12. Gestaltungs- und Urheberrechte**

Andy Murolo – IT & Development Services hat die alleinigen Urheberrechte an denen im Rahmen der Dienstleistung vorgenommenen Gestaltungen (Gestaltung der Homepage, besondere graphische Gestaltungen, Softwareentwicklung etc.). Dem Kunden ist es nicht gestattet, ohne schriftliche Zustimmung von Andy Murolo – IT & Development Services die Homepage oder besondere graphische Gestaltungen sowie Softwareentwicklungen im Rahmen der erbrachten Dienstleistung außerhalb des Vertrages mit Andy Murolo – IT & Development Services zu verwerten. Insbesondere ist die Verwertung über einen anderen Dienstleister untersagt.

Sollte eine Bestimmung dieser vorstehenden Bedingungen gegen ein gesetzliches Gebot verstoßen oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein oder werden, so gilt als vereinbart, dass dieser Umstand auf die Wirksamkeit der übrigen Bestandteile des Vertrages und dieser Bedingungen keine Auswirkungen hat und verpflichten sich die Vertragsparteien diesfalls, unverzüglich an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck des mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten am nächsten kommt. Dies gilt auch für Auslegung der unwirksamen Bestimmung.